

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi und HR Dr. Schöchler betreffend eine jährliche Berichtspflicht für Salzburger Mitglieder im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates ist die institutionelle Vertretung der über 200.000 regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates. Der Kongress besteht aus zwei Kammern - der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen. Arbeitsaufgabe des Kongresses ist die Formulierung von Empfehlungen an das Ministerkomitee im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie und der lokalen und regionalen Dimension der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Diese Empfehlungen werden in Österreich auf Ebene des Städte- und Gemeindebundes, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie der Fachministerien weiterverfolgt.

Aktuelle Präsidentin des Kongresses ist Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström BSc. Sie ist als vom Land Salzburg vorgeschlagene Ländervertreterin eine der drei Vertreter der Österreichischen Bundesländer.

Im Unterschied zu den Mitgliedern im Ausschuss der Regionen besteht allerdings für Mitglieder im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates weder eine Berichtspflicht an die Landesregierung, noch an den Landtag. Gemäß Art. 50c Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 1999 hat das Salzburger Mitglied im Ausschuss der Regionen über seine Tätigkeiten und die Beratungsergebnisse des AdR dem Landtag jährlich zu berichten. Hintergrund ist, dass der Landtag über Entwicklungen in den Gremien auf europäischer Ebene auf dem Laufenden gehalten werden soll.

Über die Tätigkeit eines Salzburger Mitgliedes im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates wird dem Landtag aktuell überhaupt nicht berichtet, unabhängig davon, ob eines der österreichischen Mitglieder aus Salzburg stammt. Zukünftig soll deshalb dem Salzburger Landtag einmal jährlich schriftlich Bericht erstattet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landtagspräsidentin wird gebeten, an die österreichischen Mitglieder im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, sofern diese aus Salzburg sind und der Kammer der Regionen angehören, mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Salzburger Landtag einmal jähr-

lich über die Tätigkeiten und Beratungsergebnisse im Kongress schriftlich Bericht zu er-
statten.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur
weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 22. März 2017

Mag.^a Gutschi eh.

HR Dr. Schöchl eh.